

Hochschule der Zukunft – Freiheit oder Regulierung?

Vortrag

von Prof. Dr. iur. Dres. h.c. Manfred Erhardt, Wissenschaftssenator a. D.

auf dem Festkommers im Rahmen des 100. Stiftungsfestes der ATV der Märker und Kurmark
am 29. Mai 2010 in Berlin

I.

„Wo Vertrauen verbraucht ist, muß Kontrolle an seine Stelle treten“, resümiert Wolfgang Streeck, der Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, das Ende der Hegemonie von Kapital und Markt als Folge der weltweit größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit den 30er Jahren.

Wie zuvor die Wirtschaft der Politik misstraute und ihren Eingriffen in den Markt, so misstraut heute die Politik der Wirtschaft, wenn es darum geht, den Finanzinstituten bei der Vermehrung des Kapitals mehr oder weniger freie Hand zu lassen.

„Zu den verbotenen Vokabeln dieser Rezession gehört das Wort „Deregulierung“, schreibt die renommierte Wirtschaftsjournalistin Ursula Weidenfeld. In der Tat wird der Ruf nach dem regulierenden, stützenden und schützenden Staat immer lauter. Der Glaube an die Selbststeuerungs- und Selbstheilungskräfte des Marktes ist erschüttert. Die Etatisten haben Konjunktur. Bundesfinanzminister a. D. Steinbrück sprach gar von „Zäsur“, „Epochenwende“ und „einem Paradigmenwechsel“, weil „die angeblich selbstregulierende und selbstdisziplinierende Kraft der Märkte falsifiziert worden ist.“

Das sind starke Worte, die befürchten lassen, das Kind könnte mit dem Bade ausgeschüttet werden und Kreativität, Wachstum und Entwicklung auf der Strecke bleiben. Was nämlich Deutschland und der Welt am allerwenigsten helfen würde, wäre eine angstgetriebene Fesselung der Märkte und eine ideologische Kontroverse, in der Markt und Staat einander antagonistisch gegenübertreten, und in der Markt mit Marktversagen und Staat mit Planwirtschaft identifiziert werden.

II.

Was für das Verhältnis von Unternehmen und Staat gilt, gilt cum grano salis auch für das Verhältnis von Hochschule und Staat. Hier wie dort geht es darum, einen Ordnungsrahmen zu schaffen, innerhalb dessen sich die autonomen Kräfte – innovativ und produktiv – wirksam entfalten können.

Epochale Leitmotive pflegen sich nicht auf gesellschaftliche Teilbereiche zu beschränken. Auch die im Zuge der 68er Revolte erhobene Forderung nach Demokratisierung aller Lebensbereiche bezog sich keineswegs nur auf Schule und Hochschule, sondern propagierte gleichfalls die Einführung einer direkten Demokratie in Unternehmen und Betrieben.

Eine Reprise staatlicher Regulierungswut würde vor den Toren der Hochschulen schon deshalb nicht Halt machen, weil die durch die sogenannten Hochschulfreiheitsgesetze intendierte Entlassung der Hochschulen aus staatlicher Bevormundung und Steuerung ihr Vorbild und ihre Legitimation gerade im Leitbild des „unternehmerischen“ Denkens und Handelns suchte und von den Fanalen „mehr

Markt und Wettbewerb, mehr Autonomie und Selbstverantwortung“ begleitet wurde. Gefragt, ob er sich eher als Uni-Rektor oder als Unternehmer fühle, schockierte der reformfreudige Präsident der Elite-Uni TU München, Professor Herrmann, seine eigene Kaste mit der Antwort: „Ich bin ganz klar Unternehmer!“

Auch in den pro- bzw. antagonistischen Wortprägungen und Slogans spiegelt sich dieser „Kampf der Kulturen“ wider: Während die Reformer die „wettbewerbliche“, „entfesselte“, „autonome“ und „deregulierte“ Hochschule propagieren und die Karikatur einer „bürokratisierten Hochschule“ als „nachgeordnete Behörde“ an die Wand malen, wehren sich die Reformgegner mit den Kampfbegriffen einer „verschulten“, „kommerzialiserten“ oder „ökonomisierten“ Hochschule. „Ökonomisierung bedeutet Dekultivierung“ befand der frühere Präsident des Hochschulverbundes Schiedermaier.

Schon versucht die Ministerialbürokratie, das verlorene Terrain und die ihrer Meinung nach viel zu weit getriebene Losbindung der Hochschule von staatlicher Einflussnahme im Rahmen von Hochschulverträgen und Zielvereinbarungen wieder zurückzuerobern.

III.

Ein besonderer Stein des Anstoßes im Verhältnis von Staat und Hochschule ist der sogenannte "Bologna-Prozess“, welcher europaweit

- die Hochschulen zu einer gestuften und modularisierten Studienstruktur verpflichtet sowie zur Vermittlung von „employability“ , Schlüsselqualifikationen, Internationalität und studienbegleitenden Lernkontrollen,
- die Studierenden zu einem strikteren Studium zwingt mit „workloads“, regelmäßigen Semesterprüfungen und zum Erwerb von Leistungspunkten („Credits“),
- die Professoren in ihrer gewohnten akademischen Freiheit einengt, indem ihnen in noch nie da gewesenem Ausmaß die curricular vorgegebene Aufgabenerfüllung im Bereich von Lehre und Prüfung abverlangt wird.

Dies führte zuerst in Frankreich zu Protesten von Studenten und Professoren, die sich gegen die „Marktlogik der Reform“, ja sogar gegen Wettbewerb und Autonomie richten, und die in Deutschland gipfeln im Verrat am Humboldt’schen Bildungsideal.

Beklagt wird, dass Ausbildung vor Bildung rangiere, der Stoff vor der Reflektion und der Punkte- vor dem Erkenntnisgewinn.

Dabei haben EU und KMK durch „Bologna“ doch lediglich Ziele und Struktur der Reform vorgegeben, nicht aber die Inhalte oder die Methode der Vermittlung und Durchdringung und schon gar nicht die Stofffülle, in der sich jeder Professor mit seinem Spezialgebiet glaubt wiederfinden zu müssen. Auch wird die Qualität der Studiengänge nicht mehr staatlich sanktioniert, sondern durch nichtstaatliche Evaluationsagenturen geprüft und testiert.

EU und KMK verlangen die fünfjährige Studiendauer nur für konsekutive Studiengänge, lassen aber im übrigen Raum für vierjährige BA- und zweijährige MA-Studiengänge. Dass sich die staatliche Fachhochschulen mit Macht auf die rasche Einführung von Master-Studiengängen gestürzt und dabei das gefragte und bewährte FH-Diplom ausgerechnet durch Kürzung der profilbildenden Praxisanteile

zu einem FH-Bachelor minderer Gute entwertet haben, hatte eher standes- als bildungs- oder beschäftigungspolitische Beweggründe.

Viele Hochschulen haben es vorgemacht, dass nicht in erster Linie die Bologna-Reform als solche, sondern vor allem deren Umsetzung durch die Hochschulen selbst zu kritisieren und verbesserungsbedürftig ist. Aufgeschreckt durch die bundesweiten Studentenproteste hat die Kultusministerkonferenz im Dezember 2009 „Eckpunkte zur Korrektur“ ihrer ländergemeinsamen Struktur- und Rahmenvorgaben beschlossen, deren Maßgaben deutlich machen, dass die „Reform der Reform“ hauptsächlich im Verantwortungsbereich der Hochschulen selbst lag und liegt: Studierbarkeit verbessern, Mobilitätsfenster integrieren, breite wissenschaftliche Qualifizierung sichern, Master-Zugang flexibilisieren, Prüfungsleistungen reduzieren, wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- oder Studiengangwechsel verbessern, Arbeitsbelastung der Studierenden verträglich gestalten.

Im April letzten Jahres provozierte DIE ZEIT im Blick auf Bologna mit der Überschrift: „Macht studieren dumm?“ und fragte den Berliner Bildungshistoriker Heinz-Elmar Tenorth, ob denn die Studenten früher nicht doch mehr Zeit für eine umfassende Bildung hatten. Der aber antwortete gelassen: „Mehr Zeit, ja, aber mehr Bildung? Da wird die Vergangenheit idealisiert.“

Autonomie und Wettbewerb bringen ans Licht, dass der „qualitative Output“ von den Hochschulen selbst, ihren Professoren und Studenten zu verantworten ist, und diese Verantwortung nicht einfach auf den Staat abgewälzt werden kann.

Ralf Dahrendorf hat in einer seiner letzten Rede im Februar 2009 in Stuttgart das noch immer nachwirkende Dilemma der Hochschulreformen der 60er Jahre darin gesehen, dass „zwei durchaus verschiedene Motive aufeinander stießen“, nämlich „die Reform im Geiste Humboldts“ einerseits und „die Öffnung der Hochschulen für bisher benachteiligte Gruppen“ andererseits. Gesiegt habe das zweite Motiv, wobei es freilich nicht nur um das „Bürgerrecht auf Bildung“ ging, sondern auch um das wirtschaftliche Wachstum, wie es von Picht unter Berufung auf die OECD mit dem Slogan propagiert worden war: Je höher die Zahl der Abiturienten und der Hochschulabsolventen, desto größer das Wirtschaftswachstum. Das Resultat stehe heute vor uns, sagte Dahrendorf, nämlich: Eine Hochschullandschaft ohne hohe Gipfel und eine Gesellschaft, die das Mittelmaß schätzt. Sein Testament lautet: Sucht „nach einem neuen Ort für die Minderheit der zur Einheit von Forschung und Lehre Befähigten, die zugleich Quellen der Innovation sind“, und tragt Sorge „um diejenigen, die den Weg in die Meritokratie nicht finden, also die neuen Unterschichten der Bildung“. Und vergesse nicht die viel beneidete deutsche Tradition des dualen Systems der beruflichen Bildung.

IV.

„Der Geist hat seine eigenen Rechte“, sagt Heinrich Heine, „er lässt sich nicht eindämmen durch Satzungen.“ Es war der Humboldt'sche Geist, der 1810 Idee und Gestalt der Berliner Universität hervorgebracht hat.

Mit ihren Maximen

- Freiheit der Wissenschaft,
- Einheit von Forschung und Lehre,

- Bildung durch Wissenschaft,
- Gemeinsamkeit der Lehrenden und Lernenden

ist sie weltweit zum Wahrzeichen und Leitbild der Universität schlechthin geworden.

Grundgedanke Wilhelm von Humboldts war es, der Universität eine Form gemäß dem „inneren Wesen“ der Wissenschaft zu geben und ihr Verhältnis zum Staat in dem Bewusstsein zu ordnen, „dass er (der Staat) immer hinderlich ist, sobald er sich einmischt, (und) dass die Sache an sich ohne ihn unendlich besser gehen würde...“. Also stand Pate an der Wiege der Universität die Freiheit vom Staat oder – modern ausgedrückt – die Deregulierung: Deregulierung, um die Freiheit der Universität zu sichern, und Freiheit, um deren Wirksamkeit zu erhöhen, nämlich ihre „Tätigkeit immer in der regsten und stärksten Lebendigkeit zu erhalten (und) sie nicht herabsinken zu lassen.“

Humboldt war freilich erfahren genug zu wissen, dass der Freiheit nicht nur Gefahr vom Staat droht, sondern auch von den Universitäten selbst, „die, wie sie beginnen, einen gewissen Geist annehmen und gern das Aufkommen eines anderen ersticken.“

Wiewohl durchdrungen vom deutschen Idealismus, war Humboldt keineswegs ein naiver Autonomist, sondern – wenn es sein musste – auch Intervenist. Denn er maß dem Staat nicht nur die Rolle des Garanten der äußeren und inneren Wissenschaftsfreiheit zu, sondern auch der Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit seiner Bildungseinrichtungen. Das zeigte sich schon kurz nach seinem Dienstantritt, als er trotz aller Bekenntnisse, der Staat solle so wenig wie möglich, in „das Geschäft der Erziehung und Bildung“ eingreifen, angesichts der herrschenden Ausbildungsmisere sofort Qualitätsstandards einführte und sog. Examinations-Kommissionen durchs Land schickte, um die Lehre an Ort und Stelle zu überprüfen. Dies allerdings - wie er dem König schrieb - mit dem Ziel, „das Geschäft der Erziehung am Ende wieder gänzlich in die Hände der Nation zu legen“, womit er gerade nicht den Monarchen oder den Staat meinte, sondern die Universitäten und Schulen selbst. Dabei ging es ihm - wie er betonte - eben nicht um Gleichmacherei: „Dass etwas besser ist, als anderswo, ist unvermeidbar und gerne hinzunehmen.“ Anders als die ideologiebewegten Bildungsreformer der 70er und 80er Jahre hatte er bereits erkannt, dass Gleichheitspostulate der Qualitätsentwicklung im Wege stehen, und dass eine Reform, die nicht von Innen kommt, vom Staat angestoßen werden muss.

V.

Ihrer Gewährleistungspflicht für die Funktionstüchtigkeit des Bildungssystems und die Leistungsstärke seiner Einrichtungen sind Politik und Staat in der Vergangenheit nicht immer und überall gerecht geworden. Den durch internationale Vergleiche ans Licht gehobenen Leistungsabfall von Schulen und Hochschulen in Deutschland haben sie in Kauf genommen, indem

- mehr auf den quantitativen Input als auf die Qualität des Outputs gesetzt wurde,
- alle Gymnasien und alle Hochschulen für ranggleich erklärt und Leistungsvergleiche tabuisiert wurden,
- die Binnenorganisation nach den Prinzipien einer interessengeleiteten Partizipation gestaltet wurde und dadurch effiziente Leitungs- und Entscheidungsstrukturen auf der Strecke blieben,

- auf der Basis planwirtschaftlicher Kapazitätsverordnungen, Curricularnormwerte, Deputats- und Vergütungsregelungen den Hochschulen die „bloße Niveaupflege“ gerichtlich untersagt blieb.

„Es ist der Geist, der sich den Körper baut“, lässt Schiller seinen Wallenstein sagen. Es war der Zeitgeist, der sich den Universitäts-Körper baute. Es war das gesellschaftspolitische Ziel der Gleichheit, das zu Überregulierung und Detailsteuerung auf Kosten von Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortlichkeit führte und schließlich zu einem im internationalen Vergleich zutage getretenen Leistungsabfall. Aufgeschreckt durch TIMMS, PISA, IGLU, sowie durch DFG-, CHE- und andere Hochschulrankings, zuletzt durch den Exzellenzwettbewerb, wurde inzwischen auch einer breiteren Öffentlichkeit bewusst, dass, wer international mithalten will, sich auch an international geltende Benchmarks halten und sich daran messen lassen muss.

Die Leistungen der Weltbesten sind es, die als Treiber fungieren. Ihre Qualitäts- und Leistungsstandards und ihre best-practice-Beispiele sind die Messlatte. Das gilt auch für die System- und Rahmenbedingungen. Wenn seit einigen Jahren auch in Deutschland wieder stärker auf Leistungstransparenz und Wettbewerb, Markt und Autonomie, Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortlichkeit gesetzt wird, so ist dies eine späte Reaktion auf Globalisierung, internationale Entwicklungen und sozioökonomische Realitäten. Und es ist der Erfahrung geschuldet, dass Gleichheitspostulate und Detailsteuerung keine Leistungsstimuli sind und weniger Energien freisetzen, als ein Hochschulsystem, das auf den Gestaltungsprinzipien Deregulierung und Autonomie beruht.

VI.

Wer Gleichheit will, muss den Wettbewerb begrenzen. Wer Wettbewerb will, muss auch Ungleichheit zulassen. Gleichheit erfordert Regulierung. Wettbewerb setzt Deregulierung, Selbstverantwortung und Leistungstransparenz voraus. Transparenz aber offenbart die qualitative Differenz.

Was Wunder, wenn so manche Hochschule und mancher Professor diesen Paradigmenwechsel in der Hochschulpolitik fürchten. Autonomie ist Würde und Bürde, Lust und Last, wie sich in der Scheu so vieler Hochschulen zeigt, von den ihnen neuerdings eingeräumten Freiheitsrechten auch tatsächlich Gebrauch zu machen, so z.B. bei der Selbstauswahl der Studierenden, der Erhebung von Studienbeiträgen oder bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe.

Mit der Rücknahme staatlicher Detailsteuerung wird deshalb nicht überall auch die volle Übernahme hochschulischer Selbstverantwortung einhergehen. Vielmehr hängt es von der Reformwilligkeit der einzelnen Hochschule und von der Reformtüchtigkeit ihrer Amtsträger ab, wo welche Strukturreformen umgesetzt und wo welche Leistungsansprüche gestellt werden: „Es ist der Geist, der sich den Körper baut.“

VII.

Die Hochschule der Zukunft ist die deregulierte und selbstverantwortliche, qualitätsbewusste und leistungsorientierte, unternehmerische und wettbewerbliche, wandlungs- und anpassungsfähige sowie auskömmlich finanzierte Hochschule mit engagierten Professoren und interessierten

Studenten, die selbstbewusst genug sind, um starke Persönlichkeiten in die Ämter der Präsidenten und Dekane zu wählen.

Eine Hochschule also,

- die sich strategische Ziele setzt und dazu in Lehre und Forschung Partnerschaften eingeht mit anderen Hochschulen, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen,
- die durch Hochschulverträge und Zielvereinbarungen mit dem Staat Planungs- und Finanzierungssicherheit erhält,
- deren Finanzarrangement und Berichtswesen Transparenz schafft und Steuerung ermöglicht,
- die sich neue interne und externe Finanzquellen erschließt,
- die eine weitsichtige Personalentwicklung betreibt und marktgerechte Vergütungen und Leistungszulagen gewährt,
- deren Organisations-, Leitungs- und Entscheidungsstrukturen rasche und flexible Reaktionen erlauben,
- die Verantwortung nicht vergesellschaftet, sondern persönlich zurechenbar macht,
- die ein nachhaltiges System der Qualitätsentwicklung und Leistungsverbesserung implementiert,
- die die Studien- und Lebensbedingungen der Studierenden attraktiv zu gestalten weiß,
- die über umfassende Gestaltungsspielräume für Finanzen, Bau und Liegenschaften verfügt,
- deren interne und externe Kommunikation den modernen Erfordernissen der Mitarbeiterinformation und -beteiligung entspricht,
- und die Lehre, Studium und Betreuung wieder deutlich mehr Gewicht und Geltung verschafft.

Wahrlich ein anspruchsvolles Pflichtenheft, dessen Aus- und Erfüllung darüber entscheidet, wo sich die einzelne Hochschule in den Rankings wiederfindet und welche Erfolge sie bei der Gewinnung der besten Wissenschaftler, der fähigsten Studenten und der meisten Drittmittel hat.

Vermeehrt werden Evaluierung, Akkreditierung und Leistungsvergleiche Auskunft geben über die Qualität der Produkte und Akteure, aber auch über die internationale Tauglichkeit der jeweiligen System- und Rahmenbedingungen zur Erbringung von Spitzenleistungen in Forschung und Lehre. Für die Rahmenbedingungen sind seit der Föderalismusreform I und der Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes in noch stärkerem Maße als bisher die Länder verantwortlich. Vor allem Bayern und Baden-Württemberg konnten sich rühmen, in allen Vergleichsstudien im Schul- und Hochschulbereich sowie im Länder-Ranking der wirtschaftlichen Dynamik Spitzenplätze zu belegen.

Bildung und Wissenschaft sind wichtige Voraussetzungen, um die Finanz- und Wirtschaftskrise zu überstehen und die beiden großen Herausforderungen zu bewältigen, nämlich:

- die Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation und
- die Stärkung der Innovationskraft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Auf die Hochschulen kommt es dabei an! Sie sind ein Schlüssel für die im internationalen Standortwettbewerb ausschlaggebende Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Zukunft des Landes und seiner Menschen. Das mag pathetisch klingen und beschreibt doch nur den Kausalnexus von Bildung und Forschung über wirtschaftliche Prosperität zu Wohlstand und sozialem Frieden.

Am Beginn der Wertschöpfungskette zu stehen, bedeutet, dass sich die Hochschulen weniger denn je nach dem selbstgefälligen Motto „Bildung ist ein Wert an sich“ im Elfenbeinturm einrichten können. Bildung, Ausbildung und Forschung sind nicht nur Werte *an sich*, sondern in der Wissensgesellschaft auch Werte *für etwas*. Das wusste schon Wilhelm von Humboldt, der unter „Freiheit der Wissenschaft“ keineswegs selbstbezügliche Autonomie verstand und der „Bildung durch Wissenschaft“ mitnichten als zweckfrei begriff, sondern als eine Voraussetzung ihrer Wirksamkeit für Staat und Gesellschaft.

„Exzellenz und Konkurrenz sind zwei Seiten derselben Medaille“, sagte der frühere Rektor des Wissenschaftskollegs zu Berlin, Wolf Lepenies, bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels und fuhr fort:

„Ein starker Konkurrenzföderalismus, der Wettbewerb zwingend erfordert und Leistung angemessen belohnt, tut der Wissenschaft in Deutschland am meisten not.“

VIII.

Regulierung ist ein im Gemeinwohlinteresse liegender Eingriff in individuelle oder institutionelle Freiheiten, *Wettbewerb* ist eine Methode zur Generierung von Leistung und Qualität, Autonomie ist ein Privileg, das zur Übernahme von Verantwortung verpflichtet.

Wo aber bleibt im Rahmen des Leitmotivs der autonomen und deregulierten Hochschule die „Gewährträgerhaftung“ des Staates für die Funktionstüchtigkeit des Wissenschaftssystems und die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen seiner Glieder?

1. Es ist und bleibt Aufgabe des Staates, in wissenschaftsadäquater Weise die gesetzlichen, organisatorischen, infrastrukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu setzen sowie Quantität und Qualität in einem sich wettbewerblich ausdifferenzierenden Hochschulsystem zu sichern.
2. Neugiergetriebene Grundlagenforschung ist ein öffentliches Gut, für dessen Finanzierung das Gemeinwesen aufkommen muss.
3. Über die Wirtschaftlichkeit der Verwendung öffentlicher Mittel hat auch in Zukunft der Staat zu wachen. Das hat mit „Ökonomisierung der Wissenschaft“ wenig zu tun, sondern ist dem Steuerzahler geschuldet.
4. Einen Rahmen für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, durch Evaluation und Akkreditierung vorzugeben und einen Mechanismus von Anreizen und Sanktionen in Gang zu setzen, muss dem Staat unbenommen bleiben.
5. Das gilt auch für private Hochschulen. Es liegt im Interesse der Absolventen und der Abnehmer, wenn private Hochschulen, die staatlich anerkannt werden und staatlich geschützte Hochschulgrade verleihen wollen, zuvor einer Evaluation durch den Wissenschaftsrat unterzogen werden.

Geben wir also der Hochschule, was Sache der Hochschule ist, und lassen dem Staat, was des Staates ist. Hochschulische Autonomie und Selbstverantwortung müssen in einem deregulierten, wettbewerblichen Hochschulsystem in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden zu den legitimen staatlichen Aufgaben, Zielen und Kontrollpflichten. Wie auch innerhalb der Hochschule die Dichotomie von institutioneller und individueller Autonomie in eine neue, konstruktive und zielführende Balance gebracht werden muss.

Aufgabe des Staates ist es, das Bildungswesen so zu gestalten, dass jedem Einzelnen vielfältige Lebens- und Berufschancen eröffnet werden. Das muss und kann nicht immer das Gleiche sein. Bildung ist Bürgerrecht und Bürgerpflicht, Hol- und Bringschuld. Und zur Bringschuld des Staates gehört nicht nur die Förderung der Benachteiligten sondern – im Interesse des Gemeinwesens – auch die Setzung von Anreizen für die Begabten, Interessierten und Leistungswilligen.

„Wenn Chancengleichheit und Durchlässigkeit garantiert werden, sind Vielfalt und Ungleichheit das Lebenselixier der Freiheit“ (Ralf Dahrendorf).

IX.

„In unserer Welt“, sagte einmal der frühere Stuttgarter OB Rommel, „wird

- mehr ausgegeben als eingenommen,
- mehr geschrieben als gelesen,
- mehr geredet als zugehört,
- mehr gefordert als geschuldet,
- mehr gejammert als gelitten.“

Wollte man diese Methode der Komparation auf die deutsche Hochschule anwenden, so könnte die Diagnose lauten:

Es wird

- mehr immatrikuliert als finanziert,
- mehr nivelliert als differenziert,
- mehr zertifiziert als qualifiziert,
- mehr reguliert als delegiert,
- mehr verhandelt als gehandelt.

Es gibt

- mehr Bürokratie als Autonomie,
- mehr Verwaltung als Gestaltung,
- mehr Deputat als Dotation,
- mehr Proklamation als Investition,
- mehr Erlasse als Kasse und
- mehr Masse als Klasse.

Ich schließe mit einer Parole, die einst ein 68er auf seine Universität gesprüht hat:

„Wer sich nicht bewegt, spürt auch nicht seine Fesseln!“